

1955. Strassen. A. Mit Schreiben vom 16. Juni 1900 übermacht der Gemeinderat Wald eine vom Bezirksrat Hinwil am 2. Juni 1900 genehmigte Rechnung nebst den beglaubigten Belegeabschriften über die von der Gemeinde Wald im Jahre 1899 gehaltenen Ausgaben für Korrektur von Straßen III. Klasse und öffentlichen Fußwegen, und verbindet damit das Gesuch um Erteilung eines angemessenen Staatsbeitrages.

B. Die Rechnung enthält folgende Posten:

1. Neue Straße nach dem Krankenasyll:

Länge 190 m, Kronenbreite 4 m, Gebietsbreite 5,5 m.

	Fr.	Fr.
Einnahmen (Beitrag der Asyilverwaltung)	200. —	

Ausgaben:

Vorarbeiten	Fr. 111. 10
Grunderwerb	„ 494. 35
Erdarbeiten	„ 700. —
Kunstabauten	„ 350. —
Steinbett und Bekiesung	„ 850. —
Marken	„ 40. —

2545. 45

Nettoausgaben

2345. 45

2. Korrektur der Straße Felmis-Markstein:

Länge 600 m, Kronenbreite 3,5 m, Gebietsbreite 5 m.

Einnahmen (Beiträge von Interessenten)	626. 70
--	---------

Ausgaben:

1. und 2. keine	Fr. —. —
3. Erdarbeiten	„ 251. 40
4. Kunstbauten	„ 98. —
5. Steinbett und Bekiesung	„ 418. —
6. Marken	„ 67. 30

834. 70

Nettoausgaben

208. —

3. Korrektur der Straße Raad-Loch:

Länge 210 m (70 m Korrektur u. 110 m Neubau), Kronenbreite 3 m, Gebietsbreite 4,2 m.

Einnahmen (Beiträge von Interessenten)	40. —
--	-------

Ausgaben:

1. und 2. keine	Fr. —. —
3. Erdarbeiten	„ 180. —
4. Kunstbauten	„ 50. —
5. Steinbett und Bekiesung	„ 70. —
6. Marken	„ 20. —

320. —

Nettoausgaben

280. —

4. Straße von Natal nach Vorder- und Hinterbreiten:

Eiserner Steg über den Raadbach, 6 m lang, 1 m breit

300. —

5. Straße III. Klasse bei Hefern:

Eiserne Schutzwehr beim Tobel, 25 m lang

302. 65

6. Straße Hofacker-Diezikon:

Sprengen und Pickeln von Felsen

56. —

7. Beiträge der Gemeinde an die Korrektio
von Flurstraßen, verbunden mit öffentlichen
Fußwegen:

a) Glütisberg-Hofweid

80. —

b) Oberbühl-Blegi

272. 50

c) Unterbach-Unterbachtel

155. 40

507. 90

Total 4000. —

Die Baudirektion berichtet:

Die Rechnung ist arithmetisch richtig und stimmt mit den Belegen überein. Im Jahrfünft 1894/98 hat die Gemeinde Wald per Faktor durchschnittlich 9 Fr. 67 Rp. Steuern bezogen, und es kann somit der Gemeinde Wald gemäß § 16 der Verordnung betreffend Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen ein Betrag von 16,7 % der Kosten oder rund 670 Fr. verabfolgt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Wald wird an die im Jahre 1899 für Korrektio von verschiedenen Straßen III. Klasse und öffentlichen Fußwegen gehabten Ausgaben im Betrage von 4000 Fr. auf Rechnung des Budgettitels IX. C. c. 3 ein Staatsbeitrag von 670 Fr. verabfolgt.

II. Mitteilung an den Gemeindrat Wald, an den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion unter Rückschluß der Akten.